

Schulordnung für Schülerinnen und Schüler

Schulareal

- Schülerinnen und Schüler sorgen aktiv für eine positive und ruhige Atmosphäre im Schulhaus und auf dem gesamten Schulhausareal und gehen respektvoll miteinander um.
- Schülerinnen und Schüler achten das Eigentum der anderen.
- Schülerinnen und Schüler tragen Sorge zu Mobiliar, Material, Pflanzen und Tieren und gehen schonend mit Energien (Wasser, Strom) um.
- Der Konsum von Suchtmitteln jeder Art ist verboten.
- Waffen, Waffenattrappen, Knallkörper und Feuerzeug sind nicht erlaubt.
- Das Schulhausareal darf während den Pausen nicht verlassen werden.
- Abfälle werden am richtigen Ort entsorgt.
- Alle persönlichen elektronischen Geräte (z.B. Smartphones, Smartwatches, Kopfhörer, etc.) der Schülerinnen und Schüler sind auf dem Schulareal und im Schulhaus vollständig ausgeschaltet und nicht sichtbar. Beim Einsatz im Unterricht, bei Schulveranstaltungen und Schulverlegungen gelten die Anweisungen der Lehrpersonen.

Unterricht

- Die Schule ist ein Ort des Lernens. Schülerinnen und Schüler erscheinen pünktlich, ausgeruht und versuchen ihr Bestes zu geben.
- Schülerinnen und Schüler halten Ordnung in den Zimmern, Gängen und WC-Anlagen.
- In den Gängen verhalten sich Schülerinnen und Schüler während der Unterrichtszeit rücksichtsvoll.
- In den Schulzimmern tragen alle Hausschuhe und auf dem Pausenplatz Strassenschuhe.

Turnhallen und Aussenanlagen

- Die Spiel – und Sportplätze stehen in der schulfreien Zeit allen zur Verfügung.
- Über die Benützung des Sportplatzes entscheidet der Hauswart.
- Weitere Bestimmungen zur Benützung der Turnhallen und Aussenanlagen sind im *„Benützungsreglement für Gebäude, Anlagen und Plätze der Gemeinde Beckenried“* ersichtlich.

Fahrzeuge

- Für den Schulweg sind die Eltern verantwortlich.
- Kinder vom Kindergarten bis zur sechsten Klasse, die ausserhalb der Velogrenze wohnen, dürfen ihr Fahrgerät auf dem Schulareal parkieren. Für alle Jugendlichen der ORS stehen ebenfalls Parkplätze zur Verfügung. Für die Parkierung von Mofas gilt die Regelung der Velogrenze.
- Schule und Polizei empfehlen aus Sicherheitsgründen Kindern bis Ende 2. Klasse den Schulweg zu Fuss zu bewältigen
- Die Schule übernimmt keine Haftung für beschädigte oder gestohlene Fahrzeuge.
- Die Abstellplätze der erwähnten Fahrzeuge werden vom Hauswart und der Schulleitung zugeteilt.
- Während der Schulzeit gilt auf dem Pausenplatz ein Fahrverbot für Motorfahrzeuge, Velos, Kickboards, Rollerblades und Skateboards.